

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 22.07.2022; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des Nachrangdarlehensgebers an die Cogia AG. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdfunding der Cogia AG auf Seedmatch.

2. Anbieterin und Emittentin

Cogia AG (folgend Cogia), Poststraße 2-4, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 120938.

2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin

2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin

Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Die Softwareentwicklung im Bereich KI, Big Data, jeweils mit Fokus auf Customer Experience, die Entwicklung von Cloud Software, der Vertrieb von Software sowie Consulting in diesen Bereichen.

2.3 Internet-Dienstleistungsplattform

Betreiberin der Dienstleistungs-Plattform (www.seedmatch.de) ist die OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik & Anlageobjekte

3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik

Die Emittentin ist 100 % ige Eigentümerin der Cogia GmbH und zu 51% an der elastic.io GmbH beteiligt. Die Anlagestrategie sieht vor zusätzliche finanzielle Mittel aufzunehmen, um diese der Tochtergesellschaft (Cogia GmbH) für das weitere Wachstum zur Verfügung zu stellen und um selbst (Cogia AG) weitere Anteile der Tochtergesellschaft (elastic.io GmbH) zu erwerben. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Nachrangdarlehensmittel sollen dafür verwendet werden, um die Nutzerzahlen der Kundenzufriedenheitsplattform signifikant auszubauen und die Marke deutlich bekannter zu machen (siehe Punkt 3.2). Ferner sollen weitere Synergien (Vertrieb, allgemeine System-Administration) zwischen den Unternehmenstöchtern (elastic.io GmbH / Cogia GmbH) durch Produktentwicklungen (Vereinheitlichung verschiedener (Datenbank-) Systeme in Hinsicht auf die Datenverarbeitung) gehoben werden. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin eine weitere Unternehmensbeteiligung an der elastic.io GmbH durchführt und an die Cogia GmbH i.F.v. einem Darlehen ausreicht (zur Stärkung des operativen Geschäftsbetriebs), um den Umsatz deutlich zu skalieren sowie langfristige Marktanteile zu sichern.

3.2 Anlageobjekte

Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern zu Nutzen, um eine bestehende Unternehmensbeteiligung zu erhöhen und einen Teil der Nettoeinnahmen (70%) der Tochtergesellschaft (Cogia GmbH; Unternehmensgegenstand: Softwareentwicklung, jedwede Dienstleistung in diesem Bereich sowie der Vertrieb. Dies gilt auch für das Internet und entsprechendes Consulting; HRB 92800; Frankfurt am Main; Poststr. 2-4, D-60329 Frankfurt a. Main) zur Verfügung zu stellen, damit diese in die Entwicklung von immatriellen (Wirtschafts-) Gütern (Weiterentwicklung der bestehenden Software) investieren kann. 70 % der Nettoeinnahmen (552.615 Euro) aus den Anlegergeldern werden in Form von einem Darlehen (Zins: 1,5 % p.a.; Laufzeit: 5 Jahre; 552.615 Euro; endfällige Darlehensrückzahlung; jährliche Zinszahlung; vorzeitige Möglichkeit der ordentlichen Kündigung ab dem 31.12.2024; die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt) an die Tochtergesellschaft Cogia GmbH weitergegeben. Bei der Emittentin handelt es sich um ein innovatives Unternehmen, welches auf dem Markt für Datenanalyzelösungen im Bereich Kundenzufriedenheitsmanagement aktiv ist. Das Unternehmen hat dafür eine Anwendung (Produkt: CXM) entwickelt, die Kunden-Kommentare aus Umfragen, Social-Media-Aktivitäten & Web-Portalen an einem Ort sammelt und analysiert. Die Kunden-Kommentare werden länderspezifisch und sprachübergreifend nach Themen, Stimmungen oder Trends ausgewertet, unter Einsatz von statistischen und linguistischen Methoden sowie KI-basierten Verfahren. Die Analyse-Ergebnisse werden graphisch aufbereitet und auf einer intuitiv verständlichen Benutzeroberfläche präsentiert (Produkt: Sometoo). Über die Tochterfirma elastic.io GmbH (51% Anteile, HRB 19798) stehen zudem Schnittstellen zu allen wichtigen unternehmensinternen Kundenbeziehungs- (CRM, Customer Relationship Management)- und Ressourcen-Planungs (ERP, Enterprise Resource Planning)-Systemen zur Verfügung, um auch dort gespeicherte Daten zu verarbeiten (Produkt: elastic). Die Kundenzufriedenheitsmanagement-Plattform von Cogia ermöglicht so die Optimierung des Kunden-Erlebnisses, indem die Kunden-Kommentare dafür genutzt werden, um Produkte und Service zu verbessern, stärkere Beziehungen zu den Kunden aufzubauen und die Kundenbindung zu erhöhen. Aus all diesen Gründen ist die Kundenzufriedenheitsmanagement-Plattform von Cogia bereits bei drei der größten Automobilhersteller (VW, Audi, BMW) im Einsatz und hilft nicht nur dabei, Kundenbedürfnisse besser zu verstehen, sondern spart durch die Automatisierung aufwendiger Analysen auch Zeit und Kosten. Die Anwendung wird nach dem Software-as-a-Service-Modell verkauft. Dabei zahlt der Kunde für die Nutzung der jeweiligen Software, wobei die Systeme auf den von Cogia GmbH zur Verfügung gestellten Server installiert werden müssen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt dabei 12 Monate. In Sonderfällen, wie z.B. in sicherheitssensitiven Bereichen, kann die Installation allerdings auch intern im Unternehmen erfolgen. In solchen Fällen übernimmt der Kunde den Betrieb, erwirbt die Software-Lizenzen für einen mehrjährigen Zeitraum gegen eine einmalige Zahlung und schließt einen Software-Wartungs- und Pflegevertrag ab, wodurch Cogia GmbH zusätzlich regelmäßige Einnahmen generiert.

Die Nettoeinnahmen der vorliegenden Vermögensanlage sollen wie folgt verwendet werden (Mittelverwendung=MV; Realisierungsgrad=RG):

Anlageobjekte		MV in €	MV in %	RG in %
1.	Die Cogia GmbH wird sein Vertriebspersonal im DACH-Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz) ausbauen (3 Personen), um weitere Kunden zu akquirieren und ihre Vertriebsaktivitäten zur Gewinnung von Multiplikatoren, die bereits, wie etwa Agenturen, über einen eigenen Kundenstamm verfügen, zu verstärken. Bewerbungsgespräche werden bisher noch nicht geführt. Die Stellen sind bereits ausgeschrieben. Verträge liegen somit nicht vor.	118.417,5	15	10
2.	Die Cogia GmbH plant eine Erweiterung ihrer Aktivitäten auf den japanischen Markt (Expansion). Geplant ist die Anmietung eines Co-Sharing-Büros (Business-Center Sakae; Adresse: ATS Hirokoji Building 4-7F 3-22-24 Nishiki Naka-Ku, Nagoya, Aichi in Japan; Größe: 4,1 m2), der Erwerb einer Immobilie ist nicht angedacht. Hierzu hat Cogia GmbH Ende März 2022 erfolgreich das 500 Global Programm für Japan absolviert und wird auf Grund dessen von der japanischen Aichi-Behörde (lokales Startup-Förderprogramm) und von 500 Global als Startup für den japanischen Markteintritt gefördert (Zugang und Ausbau des japanischen Netzwerks, keine monetäre Förderung). Damit einhergehend plant Cogia GmbH vor Ort ein kleine Vertriebspräsenz (Instruktion von Handelsvertretern) aufzubauen. Alle Produkte (CXM, elastic, Sometoo) und Marketing-Materialien sollen hierzu lokalisiert werden (Übersetzungen, Anpassung User Experience, Sprachverarbeitungen). Verträge liegen noch nicht vor.	118.417,5	15	40
3.	Zusätzlich soll in Marketing-Maßnahmen der Cogia GmbH investiert werden. Ein Marketingkonzept besteht, die Umsetzung steht noch aus. Angebote von Marketing-Dienstleistern wurden eingeholt. Verträge liegen noch nicht vor.	78.945	10	40
4.	Die Cogia GmbH nutzt die Nettoeinnahmen aus der Weiterleitung, um neue Add on-Module für den Kundenerfahrungsmanager (CXM, Customer Experience Management, unter der Domain <a href="https://cxm.cogia.de/">https://cxm.cogia.de/</a> ) zu entwickeln / zu implementieren (Speech-to-Text-Modul, Schnittstellenimplementierung, Transfer auf japanische Sprache) und um den technologischen Vorsprung im Bereich KI für das CXM-Produkt auszubauen (Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme: Q2 2023; Vertrieb: direkt (VIP-Kunden) oder indirekt durch Partner (Multiplikatoren wie Systemhäuser oder Consultants). Der Vertrieb findet standortunabhängig und mittels eines SaaS- (Software-as-a-Service) Abo-Modells sowie wahlweise einer Installation im Unternehmen des Kunden statt. Ziel ist es, den Kundennutzen weiter zu erhöhen. Die Umsetzungsphase hat bereits begonnen.	236.835	30	60

Die Umsetzung erfolgt durch die Cogia GmbH-eigene Entwicklungsabteilung. Entsprechende Anstellungsverträge der Entwickler liegen vor.			
5. Die Cogia AG nutzt ein Teil des Betrages, um weitere Anteile von der elastic.io GmbH (Wahlerstr. 2, D-40472 Düsseldorf, Amtsgericht Bonn HRB 19798; Unternehmensgegenstand: Die Softwareerstellung, das Betreiben von Cloud-Diensten, Beratung im Bereich Software und Cloud-Dienste und das Erbringen aller hierzu gehörenden Dienstleistungen. Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist im Bundesanzeiger unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschluss können dort abgerufen werden. Stammkapital: 48.578 Euro.) zu kaufen. Ziel ist es, die Anteile sukzessiv von 51% auf 100% zu erhöhen (ein Vertrag hierfür liegt vor), um die Tochtergesellschaft komplett zu besitzen (sog. Share Deal / Anteilskauf). Eine Umfirmierung ist nicht geplant.	236.835	30	95

Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	900.000 Euro	
Emissionskosten nach Punkt 9.1	110.550 Euro	
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	789.450 Euro	100% Fremdkapital
Eigenkapital	0 Euro	0% Eigenkapital
vorraussichtliche Gesamtkosten	789.450 Euro	100%

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Finanzierung der vorraussichtlichen Gesamtkosten vollständig ausreichend, die vorraussichtlichen Gesamtkosten sollen daher zu 100% aus Fremdkapital und zu 0% aus Eigenkapital finanziert werden. Die Emittentin (Cogia AG) hat einen nachweisbaren Realisierungsgrad dahingehend erreicht, als dass zum Erwerb weiterer Anteile an der Gesellschaft elastic.io GmbH vertraglich zugesicherte Optionen bestehen, die jederzeit aktiviert werden können. Weitere Verträge bestehen nicht. Die Tochtergesellschaft, die Cogia GmbH, hat einen nachweisbaren Realisierungsgrad dahingehend erreicht, als dass das zeitaufwändigste Ziel eines Markteintritts in Japan mithilfe einer Kooperation mit dem 500 Global Accelerator erfolgreich in die Wege geleitet wurde. Sowohl die Erweiterung des Vertriebspersonals im DACH-Raum, als auch die Entwicklung neuer Add on-Module sind Prozesse, die bereits angestoßen wurden. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehenskapitals sowie die Zinsen an die Anleger soll nur durch den Verkauf der Produkte (CXM, elastic, Sometoo) erfolgen. Das Nachrangdarlehenskapital ist nicht für den Kauf von Sachgütern vorgesehen.

#### 4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

##### 4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2027 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über [www.seedmatch.de](http://www.seedmatch.de) einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

##### 4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 7,0 % p.a. auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die nachträglich halbjährlich zum 30.06. und 30.12. ausgezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.12.2022, die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird nachträglich halbjährlich zum 30.06. und 30.12. ausgezahlt, erstmals am 30.12.2022. Die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags. Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz der Cogia AG während der Laufzeit der Vermögensanlage. Auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag erhält der Anleger einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 15.000.000 Euro, 20% ab einem Umsatz über 22.500.000 Euro oder 30% ab einem Umsatz über 30.000.000 Euro. Wird ein Umsatz von über 15.000.000 Euro nicht erreicht, wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zur Zahlung fällig.

Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der Nachrangdarlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurück zu zahlen. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

#### 5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

##### 5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

##### 5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken, die sich aus der Vermögensanlage ergeben, ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Datenanalyselösungen im Bereich Kundenzufriedenheitsmanagement. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

##### 5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

##### 5.4 Risiken des Nachrangdarlehens mit qualifizierten Rangrücktritt

Da es sich um ein unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifizierten Rangrücktritt handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

#### 6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

##### 6.1 Emissionsvolumen

Das maximale Emissionsvolumen beträgt 900.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.

##### 6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestnachrangdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 3.600 Nachrangdarlehen ausgegeben werden.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittent beträgt 1,58 Prozent.
8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für Datenanalysetösungen im Bereich Kundenzufriedenheitsmanagement behaupten kann, aber auch mittelbar von der Tochtergesellschaft (Cogia GmbH) und ihrer Fähigkeit, entsprechende Rückzahlungen an die Emittentin zu leisten. Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld. Für die mögliche Entwicklung des Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2027 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 7,0 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus erhält der Anleger bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung während der Nachrangdarlehenslaufzeit ausbezahlt. Nur bei einer positiven Marktentwicklung erhält der Anleger zusätzlich den umsatzabhängigen einmaligen Bonuszins wie in Pkt. 4.2 beschrieben. Bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung erhält der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag zudem nach Abschluss der Nachrangdarlehenslaufzeit ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 7,0 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p.a., sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages nicht gewährleistet werden.
9. Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.
9.1 Kosten der Emittentin	Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 11,0 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an. Hinzu kommen weitere, einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdinvesting (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 11.550 Euro. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Plattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 0,8 % p.a. des tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen (zzgl. MwSt). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 0,8% p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch die Schwarmfinanzierung eingeworbenen Nachrangdarlehen finanziert.
9.2 Weitere Kosten beim Anleger	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.
10. Keine maßgebliche Interessensverflechtung	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgeblichen Interessensverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnIG.
11. Anlegergruppe	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt 31.12.2027 (Punkt 4.1)), sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche	Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.
13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten	Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 Euro; verkaufte Vermögensanlagen: 0 Euro; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 Euro.
14. Nachschusspflicht	Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnIG liegt nicht vor.
15. Mittelverwendungskontrolleur	Es besteht nicht die Pflicht der Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnIG. Eine Angabe ist entbehrlich.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells	Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnIG liegt demnach nicht vor.
17. Gesetzliche Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Derzeit ist kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ) offengelegt. Der letzte aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist auf der Webseite der Cogia AG ( <a href="http://cogia.ag/investor-relations">cogia.ag/investor-relations</a> ) abrufbar. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht, können dort abgerufen werden ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ), stehen auf <a href="http://www.seedmatch.de/cogia">www.seedmatch.de/cogia</a> registrierten Nutzern zur Verfügung, können bei der Emittentin kostenlos unter Cogia AG, Poststraße 2-4, 60329 Frankfurt am Main und online unter <a href="http://www.cogia.ag/investor-relations">www.cogia.ag/investor-relations</a> angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
18.1 Verfügbarkeit	Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.
18.2 Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt auf <a href="http://www.seedmatch.de/cogia">www.seedmatch.de/cogia</a> registrierten Nutzern zur Verfügung und kann bei dem Anbieter kostenlos unter Cogia AG, Poststraße 2-4, 60329 Frankfurt am Main sowie auf <a href="http://www.cogia.de">www.cogia.de</a> anfordern.
19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnIG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter <a href="http://www.seedmatch.de">www.seedmatch.de</a> , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.